

Von: Roland Weiß

Betreff: Informationspflicht...in Sachen Logistikpark Stocka

Datum: 8. Mai 2025 um 08:04:14 MESZ

An: xxxxx@Landkreis-Kelheim.de"

An das Landratsamt Kelheim

Leiter der Abteilung Bauleitplanung

Betr: Aktenauskunft laut Umweltinformationsgesetz

Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG),

Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des

§ 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach

§ 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) bezüglich aller bereits vorhandenen Stellungnahmen des Landratsamtes zum Projekt Logistikpark Stocka.

Sehr geehrter Herr xxx,

nachdem seit über einem Jahr der Markt Rohr keine endgültigen Prüfberichte und Antworten auf unsere Einwände zur Verfügung stellt, aber bereits grundsätzliche Entscheidungen getroffen wurden und werden (Kaufverträge mit dem Grundeigentümer? Planung und Kauf von Ausgleichsflächen auf Grund nicht nachvollziehbar bereits 2023 vor Erstellung von aussagefähigen Umweltverträglichkeitsprüfungen und Artenschutzgutachten ermittelter WP-Punkte, Ausschreibung und Planung einer neuen Kläranlage ohne Mehrkostenermittlung der Berücksichtigung eines Logistikparks...),

...sieht sich die Bürgerinitiative Abensberg gezwungen, rechtzeitig alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieses überdimensionierte, für die Region schädliche Projekt zu verhindern-

gegebenenfalls auch rechtzeitig neutrale Gutachten einzufordern.

Das Landratsamt gibt auf der eigenen Homepage an, dass bei der Erstellung eines *Bauleitverfahrens seitens des zuständigen Landratsamtes entsprechende Stellungnahmen abzugeben sind*. Zitat aus der [Homepage des Landratsamtes Kelheim](#):

*"Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen in Bauleitverfahren. Das Landratsamt wird bei allen Bauleitplanverfahren der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange beteiligt. **Bis zu elf Fachbereiche (z.B. Naturschutz, Immissionsschutz, Gesundheitsabteilung, Kreisbaumeister) werden koordiniert. In einer gemeinsamen Stellungnahme** wird die (Fach-)Meinung des Landratsamtes der Gemeinde für die vorzunehmende Abwägung der gegenseitigen Belange zur Verfügung gestellt."*

Wir ersuchen Sie - als Verantwortlicher für Bauleitplanungen laut Homepage des Landratsamtes

daher in Vertretung von nahezu 2000 Bürgern aus dem Landkreis, uns diese Stellungnahmen entsprechend den oben angegebenen Informationspflichten zeitnah zur Verfügung zu stellen!

Dies betrifft unter anderem (!) Ihre Stellungnahme zum

- Natur- und Umweltschutz (Luft, Erde Wasser- Flora und Fauna)
- Gesundheits- und Immissionsschutz. (Lärm, Abgase durch den zu erwartenden Verkehr, beispielsweise in Offenstetten bereits jetzt Grenzwertüberschreitung bezüglich Verkehrslärm - welche Gutachten wurden Ihrerseits dazu bereits veranlasst?),
- Katastrophenschutz (Feuerwehr - erforderliche Ausstattungen seitens des Marktes Rohr - Maßnahmen bezüglich Grundwasserschutz bei Brandfall bzgl. kontaminiertes Löschwasser, Grundwasserbelastung bei zunehmenden Starkregenfällen)
- Ausgleichsmaßnahmen -

Wie wertete das Landratsamt die von den Projektanten 2024 bereits benannte 674.016 WP-Punkte?
"Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. **Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben.**" ([Landesamt für Umwelt](#))

Erfolgte eine solche Meldung/ Eintragung durch das Landratsamt bereits? Wenn ja, bitte um Zusendung der entsprechenden Dokumente. Wurden möglicherweise bereits Ausgleichsfläche gemeldet und bewertet Ökopunkte verifiziert, um überhaupt die „geforderte ökologische Aufwertung“ (nachträglich natürlich nicht möglich) nachvollziehen zu können?

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung bei unserer Bemühung, die Wünsche der Bevölkerung und der kommunalen Behörden in den Nachbargemeinden, der Natur- und Umweltverbände, Zweckverbände und Gewerbetreibenden in der Region umzusetzen.

Wir gehen davon aus, dass die von den Projektanten vorgelegten „Gutachten“ (uns liegen bis heute keine bewertbaren End- Gutachten bezüglich Umwelt, Verkehr, Umwelt, Wasser... vor) kritisch und fachgerecht beurteilt werden und gegebenenfalls bei Erfordernis eigene, neutrale Gutachten angefordert werden.

Vorgezogene Maßnahmen der Projektanten werden wir auf keinen **Fall akzeptieren** und gegebenenfalls gegen die dafür Verantwortlichen (unkorrekte Genehmigungen, Unterlassung rechtlicher Eingriffe) auch **rechtliche Schritte unternehmen**.

"Wir ersuchen auch um die **Zusendung des Schriftverkehrs mit der Regierung von Niederbayern bezüglich der Verweigerung einer **Raumverträglichkeitsprüfung** – wurde das Landratsamt grundsätzlich jemals dazu um eine Stellungnahme gebeten und hat eine solche (wenn ja wann, welche - erstellt von wem?) **abgegeben?**"**

Mit freundlichen Grüßen
Roland Weiß

**„Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden
und Orte zur Verhinderung eines Logistikparks Stocka
in der Gemarkung Bachl des Marktes Rohr i. NB e.V.“**

www.bi-abensberg.de

1. Vorsitzender

Roland Weiß
93326 Abensberg